

Bild ein, welches kein Bild ist, sondern der Leib und das Blut Jesu. . . Sodann kommen sie nach Verlassen der Lüge der Wahrheit wieder etwas näher, behauptend, daß es der Leib werde; wenn es jedoch das Bild des Leibes ist, kann es nicht der göttliche Leib sein“ (Manai XIII, 265—266; Schwane, Dogmengeschichte II, 806). Selbst die ikonostastisch gefünnten Bischöfe bekannten sich also zum Glauben an die eucharistische Wesenswandlung, wenngleich sie die Eucharistie als Bild Christi faßten; sie konnten sich dabei sogar, was jene Widerlegungsschrift verkannte, auf Aussprüche mehrerer Väter berufen, welche nicht bloß das Brod vor der Consecration, sondern auch dessen Gestalt nach der Consecration als Bild oder Gegenbild des Leibes Christi bezeichneten. Als Berengar von Tours im 11. Jahrhundert die eucharistische Wesenswandlung in deren eigentlichem Sinne bestritt, suchten die scholastischen Theologen vermittels eines einzigen, nicht mißdeutbaren Ausdrucks dieselbe zu bezeichnen. Man wählte hierfür das Wort *transsubstantiatio*, das Hilbert, Erzbischof von Tours (gest. 1137), zuerst gebraucht haben soll (Serm. 93, bei Migne, PP. lat. CLXXI, 776). Das 4. Lateranconcil (1215) sanctionirte diesen Ausdruck in den Worten: *Transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem potestatis divina* (Denzinger, Enchir. n. 357). Dasselbe thaten das 2. Concil von Lyon (1274) in der *Professio fidei Palaeologi* (Denzinger n. 388), dann 1439 das *Decretum Eugenii IV. pro Armenis* (Denzinger n. 593) und endlich das Tridentinum. Letzteres erklärte (Sess. XIII, cap. 4 und can. 1—2) sich einerseits gegen die reformirte Lehre von einer bloß figurlichen oder bloß virtuellen Gegenwart Jesu für eine reale, substantiale, und gegen die lutherische Lehre von einer bloßen Consubstantiation für Transsubstantiation, und bestimmte andererseits diese letztere als Verwandlung der ganzen Brodsubstanz in den Leib und der ganzen Weinsubstanz in das Blut des Herrn, so daß nur die Gestalten von Brod und Wein zurückbleiben (*manentibus dumtaxat speciebus panis et vini*). Was das Tridentinum *species panis et vini* nennt, hatte die aristotelische Scholastik auch *accidentia* genannt; denselben Ausdruck hatte das Konstanzer Concil gebraucht, indem es den Satz Wiclis verworfen: *Accidentia panis et vini non manent sine subjecto in eodem sacramento*. Gegenüber der Diöcesansynode von Pistoja, welche das Wort Transsubstantiation beiseite ließ (s. ob., n. II) und dadurch den Schein begünstigte, als ob es diese Transsubstantiation nur für eine scholastische Ansicht halte, richtete sich die Bulle *Auctorem fidei* Pius' VI., welche (prop. 29) jene Außerachtlassung als schädlich und der Häresie Vorstoß leistend verworf.

Durch die tridentinische Bestimmung: *Per consecrationem panis et vini conversionem fieri totius substantiae panis in substan-*

tiam corporis Christi Domini nostri et totius substantiae vini in substantiam sanguinis ejus, wurde stillschweigend auch die ebenen am Durandus (In 4 Sent. dist. 11, q. 3) aufgestellte Lehre mit verworfen, daß in der Wandlung vermöge göttlicher Kraft nur die substantielle Form des Brodes und Weines zu sein aufhöre, deren Materie aber bleibe, um durch die Seele Jesu wie in der Ernährung zu leben, Fleisch und Blut formirt zu werden, so daß letztere einer fortwährenden Zu- und Abnahme unterworfen wären. Den Einwand, die Annahme einer Materie der körperlichen Dinge sei unanatomischphilosophische Annahme der peripatetischen Richtung, jedoch keine Glaubenssagung, also sei es auch kein Glaubenssatz, daß die Materie des Brodes und Weines in der Wandlung zu sein aufhöre, beantwortet Suarez (*De sacram. disp. 42, s. 3 in fine*): *Per se et directe est de se, hic non manere particulam aliquam panis, quidquid illa substantia sit*. Der Lehrer des Durandus ähneln die des Cartesius (s. d. Art. *Mystersacrament I*, 626) und des Anton Rodanus Serbati (s. d. Art.). Letzterer äußerte: Es sei mit der katholischen Lehre in Einklang, anzunehmen, daß zwar die ganze Substanz des Brodes und des Weines in Fleisch und Blut Jesu verwandelt werde, sofern sie durch dessen Seele belebt werde; doch bilde sie nur einen Theil des Fleisches und Blutes des Herrn, während der andere Theil im Himmel bleibe (*Introductions del Vangelo di Giovanni*, Torino 1882, lezione 87). Durch den päpstlichen Stuhl wurde diese Lehre am 14. December 1887 (prop. 29—31) conjurirt. Auf Grund des Tridentinums wurde auch die Lehre verworfen, die Transsubstantiation bestehe darin, daß die Natur des Brodes mit Materie und Form als ihren Elementen ohne Veränderung bleibe, aber Substanz zu sein aufhöre, weil sie nicht mehr in sich selber, sondern in einem Andern als ihrem Träger (in *alio sustentante*) sei, also zu einem übernatürlichen *Accident* des Leibes Jesu werde, wenngleich sie diesen nicht afficire wie die natürlichen *Accidentien* desselben (*Decisio S. Inquis. vom 7. Juli 1875, bei Denzinger n. 1684—1687*). — Zum Beweise der katholischen Lehre von der eucharistischen Wesenswandlung dient auch die Thatsache, daß die Bekenntnisse der nicht-unirten orientalischen Kirchen auf Grund der Uebersetzung in vollem Einklange mit derselben stehen; so die *Confessio orthodoxa* von 1643 (p. 1, q. 107) und die *Confessio Dositheï* von 1672 (*Decretum* 17; vgl. d. Art. *Symbolische Bücher*, ob. 1058). Die Ausbrücke, deren sie sich bedienen, sind theils die von den griechischen Vätern gebrauchten, theils der dem lateinischen Worte *transsubstantiare* nachgebildete Ausdruck *μετεσώζω*. Dazwischen, was nach der Consecration als sichtbar zurückbleibt, nennen sie *εἶδος, τόπος, οὐρανόθεν τοῦ ἁγίου καὶ τοῦ οἴνου* oder ganz allgemein *τὰ παραμένοντα*.